

Anlass	17. Sitzung der Delegiertenversammlung
Datum	09.09.2026
Beratungsgegenstand	Entscheidung über die Fortsetzung der finanziellen Förderung und Unterstützung des Projektes „Lern- und GeDenkOrt Alt Rehse“
Rechtliche Grundlage	§ 15 Absatz 1 Berliner Heilberufekammergesetz, § 7 Absatz 1 Hauptsatzung der Ärztekammer Berlin
Genehmigung der zuständigen obersten Landesbehörde erforderlich	Nein

Die Delegiertenversammlung möge beschließen:

1. Die zweckgebundene Fördermitgliedschaft in dem Verein Erinnerungs-, Bildungs- und Begegnungsstätte Alt Rehse e. V. (EBB) wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt beendet.

Oder

1. Die zweckgebundene Fördermitgliedschaft in dem Verein Erinnerungs-, Bildungs- und Begegnungsstätte Alt Rehse e. V. (EBB) wird mit einem Förderbeitrag in Höhe von 5.000,00 € für das Jahr 2027 beschlossen.
2. Die finanzielle Unterstützung durch die Ärztekammer Berlin darf nur für die in § 2 Absatz 2 der Satzung des EBB genannten Zwecke verwendet werden. Voraussetzung für die Unterstützung durch die Ärztekammer Berlin ist zudem die öffentlich-rechtliche Förderung des Projektes „Lern- und GeDenkOrt Alt Rehse“.
3. Die Fördermitgliedschaft ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu beenden, sofern die Voraussetzungen für die Unterstützung durch die Ärztekammer Berlin nicht mehr vorliegen, insbesondere, wenn das Projekt nicht mehr fortgeführt wird.
4. Die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Berlin wird rechtzeitig vor Ablauf des Jahres 2027 über die Fortsetzung ihrer Fördermitgliedschaft beschließen.
5. Die Delegiertenversammlung appelliert an das Land Mecklenburg-Vorpommern, im Rahmen seiner politischen Zielsetzungen für den Standort Alt Rehse ein nachhaltiges Konzept zum dauerhaften Aufbau und Betrieb einer Erinnerungs- und Bildungsstätte aufzustellen und die dafür notwendigen Finanzmittel im Landeshaushalt bereitzustellen.

Begründung:

Die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Berlin hat in ihrer 4. Sitzung der 15. Amtsperiode am 08.05.2019 zunächst für die Dauer von fünf Jahren (2019 bis 2023) eine Fördermitgliedschaft in dem Verein Erinnerungs-, Bildungs- und Begegnungsstätte Alt Rehse e. V. (EBB) mit einem Förderbeitrag in Höhe von 5.000,00 € jährlich beschlossen (Drucksache DV-15/15). Da die Voraussetzungen für eine weitere Förderung vorlagen, hat die Delegiertenversammlung in ihrer 27. Sitzung am 26.04.2023 eine zweckgebundene Fördermitgliedschaft mit einem Förderbeitrag in Höhe von 5.000,00 € für das Jahr 2024 beschlossen (Drucksache DV-15/136). Zuletzt hat die Delegier-

tenversammlung in ihrer 6. Sitzung der 16. Amtsperiode am 04.09.2024 eine weitere zweckgebundene Fördermitgliedschaft in dem Verein mit einem Förderbeitrag in Höhe von 5.000,00 € beschlossen, wobei diese weitere Förderung für weitere zwei Jahre befürwortet wurde (Drucksache DV-16/17).

Voraussetzung für die Unterstützung durch die Ärztekammer Berlin ist die öffentlich-rechtliche Förderung des Projektes „Lern- und GeDenkOrt Alt Rehse“. Nach der Auffassung des Vorstands ist eine weitere Förderung und Unterstützung des Projekts sinnvoll, sofern das Land Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen seiner politischen Zielsetzungen für den Standort Alt Rehse ein nachhaltiges Konzept zum dauerhaften Aufbau und Betrieb einer Erinnerungs- und Bildungsstätte aufstellt und die dafür notwendigen Finanzmittel im Landeshaushalt bereitstellt. Über die bereits in der Drucksache DV-16/17 enthaltenen Informationen hinaus geht aus dem nachfolgend genannten Tätigkeitsbericht des Vereinsvorstandes hervor, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern die ursprüngliche Großförderung für die neue Dauerausstellung aufgrund der Haushaltslage abgelehnt hat und stattdessen eine reduzierte Interimsausstellung für die Jahre 2025 und 2026 fördert. Die weitergehende Finanzierung für die Ausstattung sowie die Gebäudesanierung hängt maßgeblich von der Verabschiedung des Landeshaushaltes 2026/2027 sowie der Klärung rechtlicher Fragen vor Ort ab.

Aus den Darstellungen des Herrn Dr. Stommer, Geschäftsführer der EBB Alt Rehse, vom 26.03.2026 sowie dem Tätigkeitsbericht des Vereinsvorstandes für den Zeitraum vom 10.10.2024 bis zum 17.09.2025 ergibt sich zu den aktuellen Aktivitäten des Vereins Folgendes: Die Arbeiten an der neuen Dauerausstellung stünden kurz vor dem Abschluss, sodass diese im September im Flachbau am Eingang des Parks eröffnet werden könne; die Fertigstellung habe sich aufgrund umfangreicher Konzeptarbeiten zwar bis Mitte April verzögert, das Frühjahr und der Sommer würden nun jedoch für die finale Einrichtung genutzt. Als Übergangslösung für die geschlossene alte Dauerausstellung stehe eine digitale Version auf der Webseite zur Verfügung, die künftig durch einen virtuellen Geländeerundgang ergänzt werden solle. Zudem seien Teile der neuen Angebote als Wanderausstellung für Ärztekammern und KVen geplant. Des Weiteren wurde mitgeteilt, dass die Bildungsarbeit weiterlaufe, Gruppen – insbesondere aus Hochschulen und den Gesundheitsberufen – intensiv in Alt Rehse sowie in Räumlichkeiten in Neubrandenburg betreut würden und für die Saison 2026 bereits zahlreiche feste Termine vorlägen. Neben der erfolgreichen Umsetzung des Förderprojekts „Jugend erinnert“ und den Aktivitäten der Drei-Länder-Konferenz hätten zudem Vereinbarungen mit der Eigentümerin unter Einbeziehung des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf den Weg gebracht werden und die Zugänglichkeit des Parks positiv geklärt werden können.

Die finanzielle Auswirkung für 2027 würde 5.000,00 € betragen und wäre im Haushaltsplan 2027 vorzusehen.

Berlin, den 9. September 2026

Herr PD Dr. Peter Bobbert
Präsident der Ärztekammer Berlin

Herr Dr. Matthias Blöchle
Vizepräsident der Ärztekammer Berlin

Anlagen:

1. Vereinssatzung
2. Übersicht der Vereinsaktivitäten nebst Tätigkeitsbericht EBB

Satzung der Erinnerungs-, Bildungs- und Begegnungsstätte Alt Rehse e. V.

§ 1 Name und Sitz

- (1) Der Verein führt den Namen:
„Erinnerungs-, Bildungs- und Begegnungsstätte Alt Rehse e.V.“
- (2) Er hat seinen Sitz in Alt Rehse und ist in das Vereinsregister einzutragen.

§ 2 Zweck des Vereins

- (1) Zweck des Vereins im Sinne des § 52 Abs. 2 der Abgabenordnung (AO) ist
 - die Förderung von Wissenschaft und Forschung
 - die Förderung von Kunst und Kultur
 - die Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege
 - die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe
 - die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens
 - die Förderung der Wissenschaft und Forschung, der Kunst und Kultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe und der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens durch die ideelle, materielle und finanzielle Förderung anderer steuerbegünstigter Körperschaften oder von Körperschaften des öffentlichen Rechts zur ideellen, finanziellen und materiellen Förderung und Pflege der Wissenschaft und Forschung, der Kunst und Kultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe und der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens
- (2) Der Satzungszweck des Vereins wird insbesondere verwirklicht durch
 - Unterstützung bei der Entwicklung des „Lern- und GeDenkOrtes Alt Rehse“ durch Mithilfe beim Aufbau und der Unterhaltung einer Erinnerungs-, Bildungs- und Begegnungsstätte in Alt Rehse, die sich vor allem der Aufarbeitung der Geschichte der ehemaligen „Führerschule der Deutschen Ärzteschaft“ und der Ethik der Medizin in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft widmet
 - Erforschung und Dokumentation der Geschichte des Ortes Alt Rehse
 - Erarbeitung einer Konzeption für eine ständige Ausstellung
 - Erarbeitung und Umsetzung der pädagogischen Konzepte
 - Aufbau von Sammlung, Archiv und Bibliothek, die der Forschung und Bildungsarbeit zugänglich gemacht werden
 - Mitwirkung beim Erhalt der historischen Bausubstanz unter Beachtung von Festlegungen der Denkmalpflege
 - Durchführung von Projekten und Seminaren für Schüler, Studenten und Auszubildende in Kooperation mit Schulen, Hochschulen und berufsbildenden Einrichtungen

- Durchführung von Veranstaltungen, Seminaren und Tagungen der historisch-politischen Bildung sowie der beruflichen Weiterbildung in den Gesundheitsberufen
 - Durchführung von Ausstellungen, Lesungen, Filmvorführungen, Konzerten und anderen Veranstaltungen für Kunst und Kultur
 - Durchführung von wissenschaftlichen Veranstaltungen und Forschungsvorhaben
 - Mithilfe bei der Erstellung von Forschungsarbeiten zur Geschichte des Ortes und zur Geschichte und Ethik der Medizin
 - Veröffentlichung von Publikationen
 - Durchführung und Unterstützung von Projekten und Veranstaltungen der internationalen Begegnung von Jugendlichen, Studenten und Erwachsenen
 - Beantragung, Einwerbung und Abrechnung von Fördergeldern und Spenden
 - die Beschaffung und Weiterleitung von Mitteln durch Beiträge, Spenden sowie durch Veranstaltungen, die der ideellen Werbung für die geförderten Zwecke dienen
- (3) Der Verein wird insbesondere mit den Universitäten Rostock, Greifswald und Berlin, der Hochschule Neubrandenburg, dem Landesverband der jüdischen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern, den kassenärztlichen Vereinigungen und Ärztekammern, den Wohlfahrtsverbänden, der Arbeitsgemeinschaft Gedenkstätten Mecklenburg-Vorpommern, der KZ-Gedenkstätte Ravensbrück und der Gutshaus Alt Rehse gGmbH kooperieren.
- (4) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (5) Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (6) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- (7) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, begünstigt werden.

§ 3 Mitgliedschaften

- (1) Der Verein hat ordentliche Mitglieder, fördernde Mitglieder und Ehrenmitglieder.
- (2) Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen werden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erinnerungs-, Bildungs- und Begegnungsstätte Alt Rehse können nicht Mitglied werden. Ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können zu Ehrenmitgliedern berufen werden.
- (3) Fördernde Mitglieder unterstützen den Verein mit Sach- und Geldmitteln und mit anderen Leistungen, die im Interesse des Vereins sind. Die Unabhängigkeit des Vereins darf hierdurch nicht beeinträchtigt werden. Fördermitglieder haben das Recht, an allen Veranstaltungen des Vereins einschließlich der Mitgliederversammlung teilzunehmen. Juristische Personen, Personenvereinigungen und Firmen sollen schriftlich

eine Person benennen, die als Vertreter das eingeschränkte Vereinsrecht wahrnimmt. Fördermitglieder und deren Vertreter besitzen Rederecht, aber kein aktives und passives Wahlrecht.

- (4) Über schriftliche Anträge zur Aufnahme als Mitglied entscheidet der Vorstand des Vereins mehrheitlich. Aufnahmeanträge werden vom Vorstand nur dann zur Entscheidung angenommen, wenn sich mindestens 3 Mitglieder dafür aussprechen. Über Beschwerden gegen eine Nichtaufnahme als Mitglied entscheidet die jeweils nächste Mitgliederversammlung.
- (5) Der Vorstand kann Ehrenmitglieder berufen. Eine Ehrenmitgliedschaft kann beantragt werden, wenn sich mindestens drei Mitglieder dafür aussprechen.
- (6) Die Mitgliedschaft endet durch
 - Austritt
 - Auflösung
 - Ausschluss
- (7) Die schriftliche Austrittserklärung muss mit einer Frist von einem Monat jeweils zum Quartalsende bzw. drei Monate zum Ende eines Kalenderjahres gegenüber dem Vorstand vorgelegt werden.
- (8) Ein Ausschluss kann nur aus wichtigem Grund erfolgen. Wichtige Gründe sind insbesondere:
 - ein die Ziele des Vereins schädigendes Verhalten
 - die Verletzung satzungsmäßiger Pflichten
 - Beitragsrückstände
- (9) Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand mehrheitlich. Gegen den Ausschluss steht dem Mitglied der Einspruch vor der Mitgliederversammlung zu, der schriftlich innerhalb von vier Kalenderwochen gegenüber dem Vorstand erhoben werden kann.

§ 4 Mitgliedsbeiträge

- (1) Über die Höhe und die Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge entscheidet die Mitgliederversammlung mehrheitlich.
- (2) Fördermitglieder bestimmen ihre Beitragshöhe selbst und legen die Höhe ihres jährlichen Beitrages im schriftlichen Antrag auf Aufnahme in den Verein als Fördermitglied fest. Sie erhalten für Ihren Beitrag eine Spendenquittung.

§ 5 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand

§ 6

Mitgliederversammlung

- (1) Zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung gehören insbesondere.
 - Wahl oder Abwahl des Vorstandes
 - Wahl von mindestens zwei Kassenprüfern/innen
 - Entlastung des Vorstandes
 - Beschlussfassung über den Widerspruch gegen die Nichtaufnahme oder den Ausschluss eines Mitglieds
 - Festsetzung der Höhe und der Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge
 - Beschlussfassung über die Änderung der Satzung einschließlich der Änderung des Vereinszwecks
 - Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins
- (2) Mindestens einmal im Jahr findet eine Mitgliederversammlung statt. Ehrenmitglieder haben das Recht auf Teilnahme mit beratender Stimme. Der Vorstand ist zur Einberufung einer Mitgliederversammlung verpflichtet, wenn mindestens 25% der Mitglieder dies verlangen.
- (3) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von drei Wochen schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Das Einladungsschreiben gilt als zugegangen, wenn es an die letzte dem Verein bekannt gegebene Anschrift gerichtet war.
- (4) Anträge über die Abwahl des Vorstands, über die Änderung der Satzung oder des Vereinszwecks und über die Auflösung des Vereins, die den Mitgliedern nicht bereits mit der Einladung zur Mitgliederversammlung zugegangen sind, können erst auf der nächsten Mitgliederversammlung beschlossen werden.
- (5) Die Mitgliederversammlung wird von einem mehrheitlich gewählten Versammlungsleiter geleitet.
- (6) Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
- (7) Jedes Mitglied hat eine Stimme. Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Die Abwahl des Vorstands, Änderungen der Satzung oder des Vereinszwecks und die Auflösung des Fördervereins können nur mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden. Stimmenenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht.
- (8) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen. Das Protokoll wird vom Schriftführer des Vorstandes unterzeichnet.

§ 7

Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus bis zu sieben natürlichen und juristischen Personen dem oder der Vorsitzenden,

dem oder der Schatzmeister/in (zugleich erster stellvertretender oder erste stellvertretende Vorsitzende/r),
 dem oder der Schriftführer/in (zugleich zweiter stellvertretender oder zweite stellvertretende Vorsitzende/r)
 und gegebenenfalls vier weiteren Personen, die aus dem Kreis der Mitgliedschaft gewählt werden.

- (2) Vertreter oder Vertreterinnen von Kooperationspartnern wie der Landesregierung und des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern sowie des Deutschen Bundestages können mit beratender Stimme an den Vorstandssitzungen teilnehmen.
- (3) Gerichtlich und außergerichtlich wird der Verein durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende, den ersten Stellvertreter oder die erste Stellvertreterin und den zweiten Stellvertreter oder die zweite Stellvertreterin des oder der Vorsitzenden vertreten. Jeweils zwei dieser Vorstandsmitglieder oder Vorstandsmitgliederrinnen sind gemeinsam zur Vertretung des Vereins befugt.
- (4) Der Vorstand wird auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Der Vorstand bleibt gegebenenfalls so lange kommissarisch im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist. Der Vorstand kann während der Amtszeit nur durch die Wahl eines neuen Vorstands abgewählt werden.
- (5) Sollte der Vorstand zeitweilig nicht seine volle Mitgliedsstärke erreichen, ist seine Ko-optation durch den gewählten Vorstand jederzeit möglich. Diese ist auf der darauf folgenden Mitgliederversammlung durch Mehrheitsentscheidung zu bestätigen.
- (6) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei rechtsverbindlich unterschriftsberechtigte und ein weiteres Vorstandsmitglied anwesend sind.
- (7) Der Vorstand kann Verpflichtungen für den Verein nur in der Weise begründen, dass die Haftung der Mitglieder auf das Vereinsvermögen beschränkt ist. Dem gemäß soll in allen namens des Vereins abzuschließenden Verträgen oder sonstigen abzugebenden Verpflichtungserklärungen die Bestimmungen aufgenommen werden, dass die Vereinsmitglieder für die daraus entstehenden Verbindlichkeiten nur mit dem Vereinsvermögen haften.
- (8) Der Vorstand ist berechtigt, redaktionelle Änderungen der Satzung, die vom Vereinsregister oder vom Finanzamt gefordert werden, selbständig vorzunehmen.

§ 8 Beirat

Der Vorstand kann einen Beirat berufen, der den Vorstand berät. Dieser fördert den Gedankenaustausch und die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern, Sponsoren und allen Organisationen, die für die Zwecke des Vereins wichtig sind. Die Mitglieder des Beirates werden vom Vorstand jeweils für drei Jahre berufen. Verlängerung ist möglich.

§ 9 Geschäftsjahr und Rechnungslegung

- (1) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr endet am 31. Dezember des Gründungsjahres.
- (2) Der Vorstand hat bis zum 31. März jeden Jahres für das vergangene Geschäftsjahr den Jahresabschluss aufzustellen.
- (3) Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt durch die von der Mitgliederversammlung gewählten Kassenprüfer.

§ 10 Auflösung des Vereins

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Politische Memoriale e.V. Mecklenburg-Vorpommern, der das Vermögen unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 2 dieser Satzung verwenden soll.

Verluste des Vereins werden nicht übernommen.

Alt Rehse, den 11. 12. 2017

Tätigkeitsbericht EBB Alt Rehse e. V. vom 10.10.2024 bis 17.09.2025

Neben den Aktivitäten im Bildungsbereich und der Organisation einer ersten Drei-Länder-Konferenz (Mecklenburg-Vorpommern, Berlin und Brandenburg) hat uns im Berichtszeitraum die Frage unserer Räumlichkeiten vor Ort und die damit zusammenhängenden konzeptionellen Überlegungen sehr beschäftigt.

Zum Stand der Planung des NVA-Flachbaus in Alt Rehse

Ausgangspunkt sind die Zusicherung und positiven Aussagen der Landesregierung im Koalitionsvertrag von 2021, „für den Standort Alt Rehse werden die Koalitionspartner mit den Beteiligten vor Ort ein nachhaltiges Konzept zum Aufbau einer Erinnerungs- und Bildungsstätte erarbeiten mit dem Ziel, dieses gemeinsam mit dem Bund und weiteren Partnern beispielsweise aus der Ärzteschaft und dem privaten Stiftungssektor umzusetzen“. Von Frau Bettina Martin, Ministerin für Kultur, Wissenschaft und Europaangelegenheiten MV, wurde anlässlich der Drei-Länder-Konferenz am 25. Mai d. J. als Ziel genannt, dass „noch im Laufe dieser Legislaturperiode eine dauerhafte und adäquate Unterbringung in Alt Rehse angeboten werden kann.“

Die Sanierung und Bereitstellung des NVA-Flachbaus gestalten sich dennoch schwierig.

Zur Erinnerung: Seit Mitte 2024 ist vereinbart, dass die Sanierung des Flachbaus gemäß dem von uns angemeldeten Platz- und Aufteilungsbedarfen (siehe Tätigkeitsbericht 2023/2024) in der Regie von Frau Wahl-Multerer (Betreiberin des Hotels auf dem ehemaligen Schulungsgelände der NS-Ärzteschaft und Eigentümerin auch des Flachbaus) durchgeführt wird. Für die Finanzmittel, die sie dafür aufnehmen muss (zwischen 1,3 und 1,5 Mio. €), soll die Landesregierung eine Bürgschaft übernehmen und die Nutzung des Gebäudes durch einen langjährigen Pachtvertrag (je nach Laufzeit 6-8 T€/Monat) absichern.

Nach Information der Landeszentrale für Politische Bildung sind die finanziellen Voraussetzungen dafür durch die Zusage des Finanzministeriums erfüllt, so dass Frau Wahl-Multerer tätig werden könnte. Diese macht die Sanierung aber davon abhängig, dass die mit dem Waldgesetz begründete angedrohten Einschränkungen der exklusiven Geländenutzung durch den Hotelbetrieb zurückgenommen werden. Diese Auseinandersetzung ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch nicht geklärt.

Ein Gespräch am 22.1. d. J. in der Landeszentrale für politische Bildung MV in Schwerin (Teilnehmende: Jochen Schmidt, Leiter und Corinna Wagner-Stempkowski auf der Seite der LpB MV, sowie Dr. Rainer Stommer, Dr. Fabian Schwanzar und Dr. Michael Wunder von Seiten des EBB) zum Nutzungskonzept der Räumlichkeiten im NVA Flachbau ergab, dass das bisher eingereichte Konzept, insbesondere die Neukonzeptionierung der Dauerausstellung, überarbeitet werden müsste, weil darin enthaltene Kostenabschätzung in Höhe von 1.070 T€ (vergleiche Tätigkeitsbericht 2023/2024) auf Grund der angespannten Haushaltslage nicht darstellbar sei.

Bereitgestellt werden könnten allenfalls 100 T€ für eine reduzierte Interimsausstellung, verteilt auf die Jahre 2025 und 2026. Die spätere Realisierung der ursprünglichen größeren neuen Ausstellung sei aber nicht ausgeschlossen. Wie der Finanzbedarf für die Erstausrüstung der sanierten Räumlichkeiten (Foyer, Empfangsbereich, Seminarräume, Büros), geschätzt rund 150 T€, abgedeckt werden soll, blieb offen. Näheres zur Realisierung der Interimsausstellung siehe unten.

Das Limnologische Institut musste von uns zum 1. September 2025 geräumt werden, da es einen Besitzerwechsel gegeben hatte und der neue Besitzer das Gebäude für sich nutzen wollte. Die alte Dauerausstellung, sowie das Mobiliar wurden von den Mitarbeitenden im Gutshaus eingelagert. Die Sonderausstellung „Im Reich der Nummern“ aus der KZ-Gedenkstätte Sachsenhausen musste vorzeitig abgebaut werden. Die insgesamt 14-jährige Nutzung des Gebäudes für Ausstellungen und Seminare ist damit zu Ende gegangen.

Wir danken an dieser Stelle der Familie Nowak, die früheren Besitzer, für die langjährige Unterstützung unserer Arbeit.

Für Seminare und die Auswertung von Rundgängen haben wir bis zur Fertigstellung des Flachbaus somit vor Ort keine festen Räumlichkeiten mehr. Wir können aber im Dorfgemeinschaftshaus oder im Hotel entsprechende Räume nutzen. Die Bildungsarbeit wird auch an unserem zweiten Sitz in Neubrandenburg und in Räumlichkeiten der Hochschule weitergeführt. Führungen durch den Ort und den Park werden wie bisher durchgeführt.

Informationen zur Geschichte des Ortes, wie sie bisher in unserer Dauerausstellung für Interessenten und die Bildungsgruppen zu besichtigen waren, sind nun in einem virtuellen Rundgang durch die künftigen Räume des Flachbaus auf unserer Webseite abrufbar.

Für die Büroarbeiten und kleinere Meetings (bis 8 Personen) haben wir weiterhin in Neubrandenburg das **Wiekhaus** (5. Ringstraße, Wiekhaus 51), was mittlerweile voll funktionsfähig eingerichtet ist, wenngleich es auf Grund der historischen Bauweise nicht barrierefrei ist.

Die bisherigen Kaufinteressenten aus Waren für das Gutshaus sind bedauerlicher Weise vom Kauf zurückgetreten. Das Gutshaus, das für unsere Zwecke aus finanziellen Gründen nicht mehr sanierungsfähig ist, steht damit weiterhin zum Verkauf. Die Entscheidung der Gemeinde, von

ihrem Vorkaufsrecht zurückzutreten und die Auflage, das Gutshaus als Begegnungsstätte zu nutzen, aufzuheben, liegt mittlerweile vor.

Ausstellungs- und Bildungstätigkeiten

Im Berichtszeitraum konnten drei **Sonderausstellungen** im Limnologischen Institut präsentiert werden. Bis zur Winterschließung Ende Oktober 2024 zeigten wir die Sonderausstellung „**Im Gedenken der Kinder. Die Kinderärzte und die Verbrechen an Kindern in der NS-Zeit**“. Die Ausstellung wurde im Auftrag der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin 2010 von einem Team aus Wissenschaftlern erarbeitet.

Am 16. Mai 2025 eröffneten wir die Ausstellung „**Volk – Gesundheit – Staat. Gesundheitsämter im Nationalsozialismus**“. Die an der Berliner Charité entwickelte Wanderausstellung konnte bis Ende Juni präsentiert werden. Zur Eröffnung referierte Dr. Sabine Schleiermacher zur Rolle und Funktion der Gesundheitsämter.

Vom 4. Juli bis 31. August zeigten wir die Sonderausstellung „**Im Reich der Nummern. Wo die Männer keinen Namen haben. Haft und Exil der Novemberpogrom-Gefangenen im KZ Sachsenhausen**“. Die an vielen internationalen Orten gezeigte Ausstellung beinhaltet mehrere Audiostationen mit beeindruckenden Erlebnisberichten Betroffener und Angehöriger. Den Eröffnungsvortrag hielt Dr. Astrid Ley von der Gedenkstätte Sachsenhausen.

Bei unseren Veranstaltungen liegt der Schwerpunkt auf Bildungsangeboten nach dem **Weiterbildungsförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern**. Dies umfasste etwa 50 Führungen durch unsere Ausstellungen, das Dorf und den ehemaligen Gutspark mit mehr als 500 Personen. Es sei daran erinnert, dass wir seit Langem eine "Staatlich anerkannte Einrichtung der Weiterbildung nach dem Weiterbildungsförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern" sind.

Unsere **Kooperationen** mit Hochschulen und Universitäten konnten wir erfolgreich fortsetzen. Bereits Mitte Oktober 2024 konnte erstmals ein dreitägiges Studienseminar für die Medizinische Hochschule Brandenburg angeboten werden. Das Seminar wird im Herbst 2025 neu aufgesetzt. In Kooperation mit der Hochschule Neubrandenburg war am 20. Mai die International Summer School „**Racism as a European challenge for social work and civil society**“ bei uns zu Gast, ein trinationales Projekt, an dem finnische, ungarische und deutsche Studierende teilnahmen. Das Psychology Department der Asbury University kam ebenfalls im Mai für ein Tagesseminar nach Alt Rehse.

Im Juni 2025 fand zum dritten Mal eine dreitägige, interdisziplinäre Studienexkursion der Universität Kiel statt. Zum Jahrestag der Eröffnung der „Führerschule“ am 1. Juni 2025 kam erneut eine Studierendengruppe der Universität Greifswald in unsere Einrichtung. Am 21. Juni fand ein Seminar in Kooperation mit der Universität Rostock statt.

Ende Juni fand eine viertägige Studienexkursion mit der Katholischen Hochschule Köln für die Fächer Hebammenwissenschaft und Pflegepädagogik statt. Alle diese Kooperationen sind dauerhaft angelegt und sollen 2026 erneut stattfinden. Im Januar und Juni 2025 fanden zwei Seminare für die Bundeswehr statt.

Für die Jahre 2025 und 2026 konnten wir erneut ein Förderprojekt bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) einwerben, dem wir den Titel „Alt Rehse revisited“ gegeben haben (vgl. Tätigkeitsbericht 2023/2024). Die Förderlinie „JUGEND erinnert vor Ort“ richtet sich an Gedenkstätten und Geschichtsinitiativen, die gemeinsam mit jungen Menschen innovative, digitale und audiovisuelle Vermittlungsformate zur Real- und Wirkungsgeschichte des Nationalsozialismus entwickeln. Derzeit werden bundesweit nur zwölf Projekte zur Aufarbeitung der Geschichte der NS-Verbrechen in diesem Rahmen gefördert, wir sind sehr glücklich, erneut mit einem innovativen Projekt in diese Förderung aufgenommen zu werden. Wir hatten ja schon 2020 bis 2022 eine Projektförderung durch BKM erhalten.

Durch den Start des Förderprojekts konnte die Zusammenarbeit mit regionalen Schulen und Jugendeinrichtungen ausgebaut werden. Dadurch bahnen sich aktuell neue Angebote und Formate der Bildungsarbeit an. Im April 2025 nahmen wir auf dem Marktplatz Ganztagschule in Malchin teil, um uns mit Lehrkräften und ähnlichen Projekten zu vernetzen. In Neubrandenburg konnten wir unser Projekt sowohl an diversen Schulen als auch in einem Stadtteilnetzwerk und in Jugendklubs vorstellen. Auch die Schulen in Neustrelitz sind über unser Projekt informiert. Mit dem Gymnasium Carolinum Neustrelitz konnte die Zusammenarbeit vertieft werden.

Ab dem Schuljahr 2025/26 bieten wir im Zweiwochenrhythmus eine Schul-AG zum Thema NS-Medizin an. Im Mai präsentierten wir unsere Bildungsangebote am Schulcampus Stavenhagen. Im Juli nahm eine Referendarsgruppe an einer Exkursion nach Alt Rehse teil. Aktuell laufen die Vorbereitungen für einen dreitägigen Medien & History Workshop, der für Jugendliche im Bildungshaus Prillwitz angeboten wird. Im Fokus stehen dabei Biographien und der historische Ort Alt Rehse, der methodisch innovativ mit multimedialen Produktionstechniken verknüpft werden soll. Insbesondere für dieses Camp wurden neue Workshopmethoden konzipiert, die bei einem Seminartag mit dem Regionalen Beruflichen Bildungszentrum Neubrandenburg im Juni bereits erprobt werden konnten. Seit dem Frühjahr 2025 erarbeiten wir Informationsflyer für das Projekt. Zur Bewerbung unserer Projekte haben wir einen Instagram-Kanal eingerichtet.

Aufgrund der Schließung unseres Standorts in Alt Rehse wird sich die Projektarbeit ab Herbst 2025 stärker auf das Vereinsbüro in Neubrandenburg konzentrieren. Durch die dort inzwischen eingerichtete Medienwerkstatt kann das Förderprojekt gut fortgesetzt werden.

Tagungen

Anlässlich des 90. Jahrestages der Einweihung der „Führerschule“ Alt Rehse (1. Juni 1935) und dem in diesem Jahr sich ebenfalls zum 90-sten Mal jährenden Erlass der Nürnberger Gesetze (15. September 1935) haben wir auf Vorschlag des Wissenschaftlichen Beirats am 24./25. Mai 2025 eine Tagung in Neubrandenburg und Alt Rehse durchgeführt. Wir haben die Tagung unter Bezugnahme auf die „Lancet Commission on Medicine, Nazism, and the Holocaust“ unter das Motto „It's time to teach“ gestellt.

Eingeladen waren Vertreter von Gedenkstätten und Universitäten / Hochschulen der Länder Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern, mit dem Ziel, die Akteure aus diesen drei Ländern produktiver in die Ausbildung der Gesundheitsberufe einzubinden und engere Kooperationen zu begründen.

Am ersten Tag wurden in der Hochschule Neubrandenburg in moderierten Talkrunden Erfahrungen aus der Vermittlungsarbeit vor Ort ausgetauscht, Perspektiven auf Grund des Bundestagsbeschlusses „Opfer von NS-Euthanasie und Zwangssterilisation – Aufarbeitung intensivieren“ und Möglichkeiten für das Thema NS-Medizin in den Ausbildungsgängen im Gesundheits- und Sozialbereich erarbeitet.

Am zweiten Tag konnten wir Bettina Martin, die zuständige Ministerin des Landes, sowie Yuriy Kadnykov, Landesrabbiner des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern und einen Vertreter des Landrats des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als Gäste begrüßen. Den Hauptvortrag hielt Prof. Dr. Volker Roelcke, Universität Gießen und Mitglied der Lancet Commission zur NS-Medizin und Holocaust zum Bericht der Kommission.

Die Tagung wird von uns als gelungener Auftakt für eine jährlich stattfindende Drei-Länder-Konferenz an wechselnden Strandorten gewertet. Die Tagung wurde von 60 Interessierten besucht und fand in der Fachpresse ein gutes Echo.

Die Tagung wurde durch Förderungen bzw. Zuwendungen der Landeszentrale für politische Bildung MV, der Ehrenamtsstiftung MV, der Berliner Ärztekammer und der Ärztekammer MV, sowie zahlreiche großzügige Spenden einzelner Ärztinnen und Ärzten und anderer Unterstützenden ermöglicht. Allen gilt unser herzlicher Dank.

Erarbeitung einer Interimsausstellung

Für die Interimsausstellung legten wir zum 13.3.2025 ein Konzept mit einer Kostenberechnung von 96.500 € vor. Die Einsparungen konnten durch Wegfall der Personalkosten (die Interimsausstellung muss jetzt mit den vorhandenen Mitarbeitern bewerkstelligt werden) und Reduktion der Medienangebote erreicht werden. Diese Interimsausstellung sollte in zwei Abschnitten 2025 und 2026 mit einer Förderung von jeweils 50.000 € umgesetzt werden.

Zwischenzeitlich wurde die Förderung auf 77 T€ für 2025 geändert, so dass ein großer Teil der Ausstellung noch in diesem Jahr realisiert werden muss. Dadurch entsteht gegenwärtig ein erheblicher Arbeitsdruck für die Mitarbeitenden.

Die Reduktion unserer ursprünglichen Pläne für die neue Dauerausstellung war notwendig, da die notwendige Gegenfinanzierung der in Aussicht gestellten Bundesmittel in entsprechender Höhe durch Landesmittel zurzeit nicht möglich ist. So musste gegenüber vorangegangenen Planungen die Ausstellungsfläche deutlich reduziert werden.

Wir haben deshalb in Abstimmung mit den Vertretern des Landes die Realisierung einer Interimsausstellung verabredet, die es uns ermöglicht, zum Zeitpunkt des Bezuges des sanierten Flachbaus im Sommer 2026, grundlegende inhaltliche neue Aspekte, neue didaktische Zugänge und digitale Medienstationen in eine neuentwickelte Ausstellung einzubringen, die auch die grundlegenden Standards von Barrierefreiheit bzw. Barrierearmut berücksichtigt. Die Bezeichnung „Interimsausstellung“ soll aber signalisieren, dass damit die längerfristige Option für eine umfassende Neugestaltung einer Dauerausstellung und eine Finanzierung im Rahmen der Bundesgedenkstättenförderung offengehalten werden soll.

Der erste Teil, der vor allem die neuen Ausstellungstafeln und die Medienstationen enthält, muss bis Ende Februar 2026 fertig gestellt sein.

Nach Abschluss der Sanierung des Gebäudes werden dann in 2026 die architekturgebundenen Teile der Ausstellung (Stellsysteme, Licht, Leitsysteme, Audioguides, Außenwerbung, Stelen u. Ä.) über zusätzliche Mittel realisiert werden müssen. Dazu bedarf es aber noch der Verabschiedung des Landeshaushaltes für 2026 / 2027, um dort konkrete Anträge zu stellen.

Vereinsangelegenheiten

Seit der letzten Mitgliederversammlung des Vereins EBB Alt Rehse am 09.10.2024 wurden folgende Treffen durchgeführt:

- Am 18.10.2024 fand in Berlin (Charité) die konstituierende Sitzung des wissenschaftlichen Beirats unter Beteiligung des Vorstandes und der Mitarbeitenden statt.
Stichworte: u. a. Aufgabenteilung Beirat und Vorstand, erste Planungen der Konferenz „It's time to teach“ im Mai 2025
- Am 9.4.2025 fand in Berlin eine weitere Sitzung des Wissenschaftlichen Beirats unter Beteiligung der Mitarbeitenden und einiger Vorstandsmitglieder statt.
Stichworte: Information über den Planungsstand der Räumlichkeiten vor Ort, Nutzungskonzept Flachbau und Detailplanung der Konferenz „It's time to teach“ im Mai 2025
- Am 30.4.2025 fand eine Vorstandssitzung per Video statt
Stichworte: Entwicklung der Raumfragen vor Ort und Aussprache

Am 14.12.2024 und am 6.7.2025 informierte der Vorstandsvorsitzende mit einem Rundbrief die Mitglieder des Vorstands und des Beirats über die wichtigsten Entwicklungen.

Daneben gab es zahlreiche Videomeetings von Dr. Rainer Stommer (Geschäftsführung), Dr. Fabian Schwanzar (Leitung) und Dr. Michael Wunder (Vorstand) zu aktuellen Themen.

Seit der letzten MV sind weitere fünf persönliche Mitglieder beigetreten, so dass wir zurzeit bei 48 persönlichen Mitgliedschaften, 10 institutionellen Mitgliedern und 5 Fördermitgliedern stehen. Wir bekommen erfreulicherweise kontinuierlich neue Mitgliedsanträge.

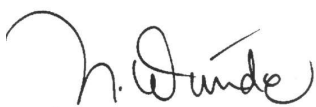
Personalangelegenheiten

Mit dem Start des vom BKM finanzierten Projektes „Alt Rehse revisited“ konnten eine pädagogische Mitarbeiterin in Vollzeit (Dr. Aline Munkewitz) und ein Medienpädagoge in Teilzeit (Andy Krüger) zum 1.1.2025 eingestellt werden. Die Verträge sind mit der Projektförderung auf zwei Jahre befristet.

Das Team besteht nun aus insgesamt 5 Personen, neben den beiden neueingestellten Personen weiterhin aus unserem Geschäftsführer Dr. Rainer Stommer in Teilzeit, Dr. Fabian Schwanzar in Vollzeit als Leiter der Bildungs- und Erinnerungsstätte und Frau Marianne Hasart in Teilzeit für Verwaltungsaufgaben. Darüber hinaus wurde das Team im Sommer durch eine Mitarbeiterin im Minijob für sieben Monate sowie durch zwei ehrenamtliche Helfer (für die bisherige Ausstellungsaufsicht) unterstützt.

Finanzlage

Einen genaueren Bericht zur Finanzlage des Haushaltsjahres 2024 wird von der Schatzmeisterin vorgelegt.



Dr. Michael Wunder

Vorsitzender des Vorstandes EBB Alt Rehse